



Newsletter Januar 2023



Härtefallfonds Energie

Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt hat zu einem starken Anstieg der Stromkosten geführt. Privathaushalte mit einem geringen Einkommen sind davon besonders hart betroffen.

Bei einer drohenden Energiesperre sollen Personen mit einem niedrigeren Einkommen und einem geringen Vermögen, bei denen die gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme nicht greifen, durch Leistungen aus einem Härtefallfonds eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Energieschulden werden anteilig aus dem Fonds beglichen und anteilig vom Energieversorgungsunternehmen erlassen. Es handelt sich nicht um einen gesetzlichen Leistungsanspruch, sondern um ein freiwilliges Angebot der FHH, um eine akute Notlage zu beheben.

Die Vorprüfung der Anträge erfolgt durch die Schuldnerberatungsstellen.

Voraussetzungen für eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds sind **unter anderem**:

- Das Vorliegen von Energieschulden für Wohnräume und eine Unterbrechung der Grundversorgung oder die Ankündigung eines konkreten Termins, an dem die Grundversorgung unterbrochen werden soll (**Sperrankündigung**);
- **Kein Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.** Wenn Sie Leistungen beziehen, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter oder Grundsicherungsamt;
- Haushaltsgemeinschaft verfügt über **Nettoeinkommen** (inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz), das den **zweifachen Regelbedarf** zuzüglich der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung **nicht übersteigt**;
- **kein verfügbares Vermögen** über 4.000 Euro, aus dem die Energieschulden in voller Höhe beglichen werden können

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, wenden Sie sich bitte an unsere [Beratungsstellen](#).

Weitere Informationen



Jetzt helfe ich mir selbst!

Den Leistungsbescheid richtig verstehen

Sie haben immer einmal wieder Fragen zu Ihrem Leistungsbescheid? Wir erklären Ihnen die Inhalte des Bescheids und beantworten Ihre Fragen.



Bewegung und Ernährung

Strategie der kleinen Schritte!

Bewegung und gesunde Ernährung sind wichtig, das ist uns allen bekannt. Die Frage ist, wie motivieren Sie sich dazu im Alltag? Was hilft Ihnen durchzuhalten?



NEU START ARBEIT

Grundbildungsberatung

Besser lesen und schreiben für die Arbeit

Sie haben Schwierigkeiten mit dem Lesen oder Schreiben? Sie möchten etwas daran ändern? Mit **Neu Start Arbeit** können wir Ihnen weiterhelfen!

Die **Krisenlotse-Veranstaltung "Jetzt helfe ich mir selbst"** findet am **21.02.2023** von 10:00-12:00 Uhr in unserem Standort **Eilbek** statt.

[Weitere Informationen](#)

Der nächste **Gesundheitskurs "Bewegung und Ernährung"** startet am **02.02.2023** in unserem Standort in **Harburg**.

[Weitere Informationen](#)

Neu Start Arbeit ist ein Kooperationsprojekt mit der **KOM gGmbH** und bietet niedrighschwellige Grundbildungs-Beratung sowie zielgruppengerechte Lern-Angebote an.

[Weitere Informationen](#)

[Anmeldung zu unserem Newsletter](#)

Immer auf dem neuesten Stand? Folgen Sie uns auch auf [Twitter](#) und auf [Facebook](#)!



Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

hamburger arbeit GmbH - Hammer Steindamm 44 - 22089 Hamburg
Telefon 040 / 428 68 4400 - Telefax 040 / 428 68 4491
Amtsgericht Hamburg; HRB 31603
Geschäftsführer: **Tobias Münster**

info@hamburger-arbeit.de

[Datenschutz](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: hinsch.annika@hamburger-arbeit.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.